

Amtlicher Teil

Stadt Schlotheim – öffentliche Bekanntmachung

In der 29. Stadtratssitzung am 17. Dezember 2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

237/29/2018

Abstimmung zur Dringlichkeit eines Tagesordnungspunktes.

238/29/2018

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung

240/29/2018

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift vom 13.11.2018.

241/29/2018

Auf der Grundlage des § 19 Absatz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 22 Abs. 4 und 48 Abs. 5 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2014 (GVBl. S. 159, 160) in Verbindung mit den §§ 1,2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), sowie der in der Anlage beigefügten Kalkulationsgrundlagen beschließt die Stadt Schlotheim die als Anlage beigefügte Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der FFW Schlotheim.

242/29/2018

FIRMA	DATUM	LAUFZEIT	mtl. RATE zzgl. MwSt.	Ausstattung
HFT Hebe- und Fördertechnik GmbH Bei der Breitsülze 99974 Mühlhausen	30.10.2018	72 Monate	808,50€	wie Angebot
Willerbach GmbH & Co. KG Krümmling 3 99734 Nordhausen	18.10.2018	72 Monate	869,-€	wie Angebot
Scholz Fahrzeugteile GmbH	26.10.2018	72 Monate	878,-€	wie Angebot

An der Schöpsdrehe 14 08525 Plauen				
--	--	--	--	--

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt die Anmietung eines Multicars von der Firma: HFT Hebe- und Fördertechnik, Mühlhausen mit einer Laufzeit von 72 Monaten und einer monatlichen Rate von 808,50€,

243/29/2018

Auf der Grundlage des § 21 des Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 18.12.2017 (GVBl. S.276) und des § 10 Abs. 2 Betreibervertrages vom 01.01.2012 beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 der AWO KV Mühlhausen e.V. für die Kindertagesstätte „Seilermännchen“ in Schlotheim zu zustimmen.

244/29/2018

Auf der Grundlage der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 20003 (GVBl.S.41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74) gemäß § 22 Abs. 3 und § 67 ThürWG beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Auftragsvergabe -Grundberäumung und Herstellung Abflussprofil Teilbereich „Notter“ an den wirtschaftlich günstigen Bieter: Fa. Universalbau GmbH, Felchtaer Landstraße, Mühlhausen, mit einer Auftragssumme von 44.819,16€.

Der Bürgermeister wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

245/29/2018

Auf der Grundlage der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74) gem. § 22 (3) beschließt der Stadtrat der Stadt Schlotheim die Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vorbereitung der Vergabe sowie zur Auftragsvergabe zum Abbruch von 2 Gebäuden des ehemaligen Klosterkomplexes an den wirtschaftlich günstigsten Bieter vorzunehmen. Dem Stadtrat wird das Ergebnis vorgelegt.

246/29/2018

Der Beschluss Nr. 226/27/2018 zur Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Firma Solarpark R7 UG (haftungsbeschränkt) wird aufgehoben.

247/29/2018

Aufgrund § 22 Abs. 3 „Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung“ (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl.S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.04.2018 (GVBl.S.74) wird in Verbindung mit § 64 und Artikel 233 § 10 EGBGB folgender Beschluss zum Abschluss einer Dienstbarkeit gefasst: Objekt: Gemarkung Mehrstedt, Flur 4, Flurstück 421 und Flur 3, Flurstück 281 gemäß dem beiliegenden Lageplan. Inhaber: Solarpark R7 UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Dresden.

Der Inhaber ist berechtigt, in diese Flächen eine Kabelverlegung zum Anschluss der PV Anlage vorzunehmen, auf Dauer bestimmungsgemäß zu nutzen und dort zu belassen, jederzeit die für den Betrieb, die Instandsetzung, Erneuerung etc. erforderlichen Arbeiten vorzunehmen und zu diesem Zweck zu betreten. Entstehende Schäden sind durch den Inhaber auszugleichen. Der Inhaber bzw. dessen Rechtsnachfolger sind allein für die Unterhaltung und Betreibung des Kabels verantwortlich. Eine einmalige entgeltliche Entschädigung in Höhe von ca. 440,-€ wird vereinbart, der Endbetrag wird nach Einmessung und Länge der Leitung abgestimmt. Da der örtlich vorhandene Weg nicht mit der Katasterparzelle übereinstimmt, hat der Inhaber vor Verlegung der Leitung die Flurstücke festzustellen und im Nachgang die Leitung einmessen zu lassen. Diese Unterlagen sind der Stadt Schlotheim auszuhändigen. Der Bürgermeister wird mit der Vorbereitung und Durchführung der Dienstbarkeit beauftragt.

248/29/2018

Der Stadtrat der Stadt Schlotheim beschließt die Umschuldung bestehender Darlehen mit einem Restwert von 1.209.879,38€ und 386.683,23€ zum 30.12.2018. Die Zahlungsweise erfolgt vierteljährlich. Die Tilgung wird in den 12 Monaten ausgesetzt. Die Prüfung der abgegebenen Angebote ergab als günstigsten Bieter: Sparkasse Unstrut-Hainich-Kreis Mit einem Zinssatz von 0,15%, mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

249/29/2018

Aufgrund § 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung, ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S.501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S.74) beschließt der Stadtrat den notariellen Vertrag zur Beendigung und Ablösung des Nießbrauches und des -darlehens verbunden mit dem Rückerwerb der Wohnungen zwischen der WHG Kommunalfonds Ost Wohnungssanierung in Schlotheim GbR und der Stadt Schlotheim zur Entschuldung der kreditähnlichen Geschäfte der Stadt Schlotheim abzuschließen. Die Finanzierung dieses Rechtsgeschäftes wird durch den Freistaat Thüringen sichergestellt.

Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung und Unterzeichnung des Notarvertrages beauftragt.

Die gefassten Beschlüsse und Anlagen können zu den Dienstzeiten im Sekretariat der Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim eingesehen werden.

gez. Roth

Bürgermeister